

COIFFEUR GUIDE

Corona: Was kann ich jetzt tun?

Seit dem 17. März 2020 sind alle Coiffeursalons wegen dem Corona-Virus gezwungen bis mindestens zum 19. April 2020 geschlossen zu bleiben. Coiffure Suisse und der Bund sind sehr bemüht die Branche zu unterstützen.

Wir empfehlen folgende Schritte:



Liquidität sichern

1. Beantragen Sie bei Ihrer Hausbank einen **Überbrückungskredit** von bis zu 10 % von Ihrem Umsatz, maximal 500'000 CHF. Damit können Sie sicherstellen, dass Sie Ihre Rechnungen bezahlen können.
2. Den betroffenen Unternehmen kann ein vorübergehender, zinsloser **Zahlungsaufschub für die Beiträge an die Sozialversicherungen** (AHV/IV/EO/ALV) gewährt werden. Die Unternehmen haben zudem die Möglichkeit, die Höhe der regelmässigen Akonto Beiträge an die AHV/IV/EO/ALV anpassen zu lassen, wenn die Summe ihrer Löhne wesentlich gesunken ist.
3. **Reichen Sie ein Gesuch zur Mietzinsreduktion bei Ihrem Vermieter ein.**
Mietverträge enthalten in der Regel eine Bestimmung, wonach ein Mietobjekt zu einem bestimmten Zweck zur Verfügung gestellt wird, hier üblicherweise zum Betrieb eines Coiffeursalons. Mit der behördlich angeordneten Schliessung vom 17. März 2020 ist dies nicht mehr möglich. Wir empfehlen Ihnen, das Gespräch mit Ihrem Vermieter zu suchen und ein Gesuch zur Mietzinsreduktion einzureichen.

Vorlage Gesuch Mietzinsreduktion:

https://coiffuresuisse.ch/fileadmin/user_upload/default/oeffentlich/Bilder/Mitgliederseite/2020_Coronavirus/Mietzinsreduktion/Musterbrief_Gesuch_um_Mietzinsreduktion.docx

Weitere Infos:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/liquiditaetshilfen.html



Kurzarbeit für Mitarbeitende

Beantragen Sie für Ihre Mitarbeitenden Kurzarbeit. Neu können Sie dies auch für Personen mit befristetem Arbeitsverhältnis und Lernende beantragen.

! **Formular Kurzarbeit:**
https://www.arbeit.swiss/dam/secoalv/de/dokumente/formulare/arbeitgeber/kae/716-300_d_V4.2-ausfuellbar.pdf.download.pdf/716-300_d_V4.2-ausfuellbar.pdf

Weitere Infos:
https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/kurzarbeit.html



Lohnausfall für Selbständige

Selbständig Erwerbende, die wegen behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Erwerbsausfälle erleiden, werden entschädigt, sofern nicht bereits eine Entschädigung oder Versicherungsleistung besteht.

Die Entschädigungen werden in Anlehnung an die Erwerb ersatzordnung geregelt und als Taggeld ausgerichtet. Dieses entspricht 80 Prozent des Einkommens und beträgt höchstens 196 Franken pro Tag. Die Prüfung des Anspruches und die Auszahlung der Leistung wird von den AHV-Ausgleichskassen vorgenommen.

! **Antrag und Informationen Lohnausfall:**
<https://www.ahvpkcoiffure.ch/corona/>



Bleiben Sie informiert.

1. Auf der Webseite von Coiffure Suisse: coiffuresuisse.ch
2. Per Newsletter von Coiffure Suisse
3. Auf der Facebook-Fanpage von Coiffure Suisse: <https://www.facebook.com/coiffuresuisse>
3. Webseite SECO: seco.admin.ch
4. Webseite BAG : bag.admin.ch
4. AHV / PK Coiffure und Esthétique : <https://www.ahvpkcoiffure.ch/corona/>